

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 10.11. 2015

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Ausbau der Breitband Infrastruktur

Im Rahmen der Niederösterreichischen Breitband Initiative wurden Förderungen der EU (4,50 Mio. Euro), der Breitbandinitiative des Bundes BBA 2013 (2,35 Mio. Euro BMVIT und BMLFUW) und des Landes NÖ (2,35 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt, um einen flächendeckende Ausbau des Breitband Internets zu sichern. Leider verfügt die Gemeinde Ladendorf mit seinen Katastralgemeinden über keine ausgebaute Glasfaser-Infrastruktur.

Die Gemeindefraktion der FPÖ stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf möge beschließen:

Die Gemeinde Ladendorf trägt dafür Sorge, dass im gesamten Gemeindegebiet flächendeckend Breitband verfügbar ist.

Joel Manff
Bucko

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 10.11. 2015

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Sanfte Salzstreuung

Die Ladendorfer Bürger und Bürgerinnen sind aufgrund der intensiven Splitt Streuung während der Wintermonate von einer hohen Feinstaubbelastung betroffen. Neben den ständigen Bauarbeiten und Behinderungen auf der Hauptstraße stellt der Einsatz von Streusplitt eine weitere Gefahrenquelle für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Die Gemeindefraktion der FPÖ stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf möge beschließen:

In den Wintermonaten wird bei Bedarf auf sanfte Salzstreuung anstatt auf Splitt Streuung entlang der Hauptstraße umgestellt, um die hohe Feinstaubbelastung zu minimieren und weitere Gefahrenquellen für alle Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

Günter Manfell
Paula M.

FPÖ Ladendorf
Gemeinderatsfraktion



An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 10.11. 2015

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Nachmittagsbetreuung

In der Gemeinde Ladendorf steigt der Bedarf an der Nachmittagsbetreuung. Mittlerweile sind 42 Kinder gemeldet und die Platzverfügbarkeit ist begrenzt. Für die Kinder selbst herrscht beim Mittagessen und in der Lernzeit Platznot. Da die Räumlichkeiten im renovierten Pfarrsaal zur Verfügung stehen, würde sich die Möglichkeit ergeben, die Nachmittagsbetreuung hier anzubieten. Zu erwähnen ist auch, dass sich die Gemeinde mit einem beträchtlichen Betrag an der Renovierung beteiligt hat und die Räume der Gemeinde für den Kindergarten und der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen müssen.

Die Gemeindefraktion der FPÖ stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf möge beschließen:

Die Nachmittagsbetreuung wird aufgrund des derzeitigen untragbaren Platzmangels und zum Wohl der Kinder in den renovierten Pfarrsaal umgesiedelt.

Günter Maunzl

Ervelo M.

ISTmobil – Bezirk Korneuburg INFORMATIONSBLATT



Am 01. April 2015 startete das bezirkswerte, fahrplan- und linienunabhängigen Anrufsammeltaxi ISTmobil, das die fünf bereits bestehenden Anrufsammeltaxis ersetzt und erweitert.

GRUNDLAGEN DES ISTmobil SYSTEMS



Das ISTmobil System ist bezirkswert einheitlich aufgebaut:

Mit dem ISTmobil kann **NUR von Haltepunkt zu Haltepunkt** gefahren werden.

Das Ein- und Aussteigen ist damit NUR am gekennzeichneten Haltepunkt möglich! In der Marktgemeinde Ernstbrunn stehen 67 gekennzeichnete Haltestellen zur Verfügung.

Bezirkswert werden ca. 800 Haltepunkte errichtet, die einheitlich gestaltet und durchlaufend nummeriert sind.

Das ISTmobil Haltepunktnetz finden Sie in der Informationsbroschüre auf Ihrem Gemeindeamt und online unter www.ISTmobil.at.

Das Bedienungsgebiet umfasst 17 Gemeinden des Bezirkes Korneuburg: Bisamberg, Enzersfeld, Ernstbrunn, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetten, Stockerau.

Zudem werden folgende **öffentliche Haltestellen außerhalb des Bezirkes** angefahren:

- Bahnhof Ladendorf
- Bahnhof Niederkreuzstetten
- Bahnhof Schleinbach
- Bahnhof Tulln (Hauptbahnhof)
- Bahnhof Absdorf-Hippersdorf
- Bahnhof Großweikersdorf
- Wiener Linien: Stammersdorf (Straßenbahnlinie 31), Strebersdorf (Rußbergstraße - Straßenbahnlinie 26 und Bahnhof Strebersdorf)



ERNSTBRUNN IST IN BEWEGUNG

Verein zur Erhaltung und Verbesserung der Mobilität in der Marktgemeinde Ernstbrunn und ihren Katastralgemeinden
Hauptplatz 1 | 2115 Ernstbrunn

I. BESTELLUNG

Die Nutzung von ISTmobil ist denkbar einfach:

Unter der einheitlichen **Callcenter-Hotline 01-235004411** (*gebührenpflichtige Festnetznummer*) oder mittels dem **persönlichen Online-Kundenzugang** (Voraussetzung: mobilCard) wird die Fahrt in Auftrag gegeben. Innerhalb der maximalen Wartezeit trifft das Fahrzeug beim angegebenen Haltepunkt ein.

Sie werden im Zuge der Bestellung über Abfahrtszeit und Kosten informiert.

Folgende Angaben sind bei der Bestellung erforderlich:

- mobilCard Nummer (wenn vorhanden)
- Name und Telefonnummer
- Start- und Zielhaltepunktnummer Ihrer Fahrt
- Gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit
- Anzahl der Fahrgäste
- Sonderbedürfnisse: Rollstuhlmitnahme, Kinderwagenmitnahme und dergleichen



01-235 00 44 11

II. BETRIEBSZEITEN

Folgende Betriebszeiten gelten mit 01. April 2015 im gesamten Bedienungsgebiet:

Wochentag	Montag – Donnerstag	06:00 – 22:00
	Freitag	06:00 – 24:00
Wochenende	Samstag	08:00 – 24:00
	Sonn- und Feiertag	09:00 – 18:00

am 24.12. oder 31.12. Betriebszeit nur bis 17:00 Uhr

Während dieser Betriebszeiten werden Sie innerhalb einer **maximalen Wartezeit nach Einlangen der Bestellung beim Callcenter abgeholt.**

Sollte eine bestellte Fahrt nicht angetreten werden, ist diese spätestens 20 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit zu stornieren.

Maximale Wartezeit:

Montag bis Samstag: 06:00 – 14:00 Uhr 30 Minuten

14:00 – 24:00 Uhr 60 Minuten

Sonn- und Feiertag: 60 Minuten

ACHTUNG: *Erste Bestellung mit Betriebsstart und letzte Bestellung eine Stunde vor Betriebsende möglich!*

III. TARIFSYSTEM

Für ISTmobil gilt ein personenbezogener Tarif, der nach 5 km-Distanzen abgerechnet wird. Ab einer Distanz von über 20 km wird mit max. 0,80 EUR / km kilometergenau abgerechnet.

Zudem werden für die Fahrgäste durch **die Gruppenermäßigung** Anreize geschaffen. Diese Ermäßigung gilt bereits ab zwei Personen. Gruppentarife kommen prinzipiell IMMER bei gemeinsamer Buchung zur Anwendung und werden auch bei der zufälligen Sammlung durch das ISTmobil System im gleichen Tarifintervall berücksichtigt.

Damit gilt folgender Tarif pro Person:

Distanz	Singletarif	Gruppentarif 2-3 Personen	Gruppentarif ab 4 Personen
Distanz bis 5 km	4,00	3,00	2,20
Distanz bis 10 km	8,00	6,00	4,40
Distanz bis 15 km	12,00	9,00	6,60
Distanz bis 20 km	16,00	12,00	8,80
Distanz ab 20 km	0,80 / km	0,60 / km	0,44 / km

IV. ISTmobil Transportbedingungen

1. Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen

Für mobilitätseingeschränkte Personen bietet *ISTmobil Bezirk Korneuburg* eine bedarfsgerechte Lösung und macht die eigene Adresse zu einem Haltepunkt für das System. Damit ist es für mobilitätseingeschränkte Personen möglich, bei der eigenen Wohnadresse ein- und auszusteigen.



Der Antrag ist von der mobilitätseingeschränkten Person am Gemeindeamt vorzubringen.

mitzubringende, erforderliche Nachweise

- Besitz eines Behindertenpasses ODER Nachweis einer Pflegestufe
- Meldezettel
- mobilCard für das ISTmobil System

2. Transportoptionen für Rollstühle

ISTmobil greift auf den vorhandenen Fahrzeugpool der teilnehmenden regionalen Verkehrsunternehmen zurück und kann **daher NUR klappbare Rollstühle transportieren.**

Bitte geben Sie an wenn Sie einen Rollator, Assistenzhund oder einen klappbaren Rollstuhl mitnehmen. Sagen Sie auch, dass Sie einen niederen Einstieg oder einen Schemel zum Einsteigen benötigen.

Bei Bestellung des ISTmobil ist die Rollstuhlmitnahme verpflichtend anzugeben!

3. Transportoptionen für Kinder

Im ISTmobil System sind Kinder herzlich willkommen. Allerdings ist nicht jedes Fahrzeug mit Kindersitzen ausgestattet, da der Platz für Rollstühle, Gepäck, etc. freigehalten werden muss.

In vielen Fahrzeugen befinden sich integrierte Kindersitze, die einfach aus der Rückbank geklappt werden können. Allerdings entsprechen diese Sitze nur den Kindersitzgruppen II und III (ab 3 Jahren).

Deshalb gilt:

- Bei Fahrtbestellung auf die Notwendigkeit des Kindersitzes hinweisen
- Kindersitze der Gruppe 0 und 0+ sind eigenverantwortlich selbst mitzunehmen

4. Sonstige Transportbedingungen

ISTmobil befördert auch gerne **Tiere**. Aus Sicherheitsgründen dürfen **Tiere in den ISTmobils nicht auf den Sitzplätzen befördert** werden. Vielmehr ist das Tier im Fußraum unterzubringen. Ist dies nicht möglich, kann der Fahrer die Mitnahme verweigern.

Generell gilt, dass auch die Mitnahme von **Großgepäck** (Koffern > 8kg, Musikinstrument, Kinderwagen und dergleichen) **nur nach entsprechender Voranmeldung beim Callcenter möglich ist.**

V. Das mobilCard System

Die mobilCard stellt eine Innovation im Bereich der Servicekarten für den öffentlichen Verkehr dar.

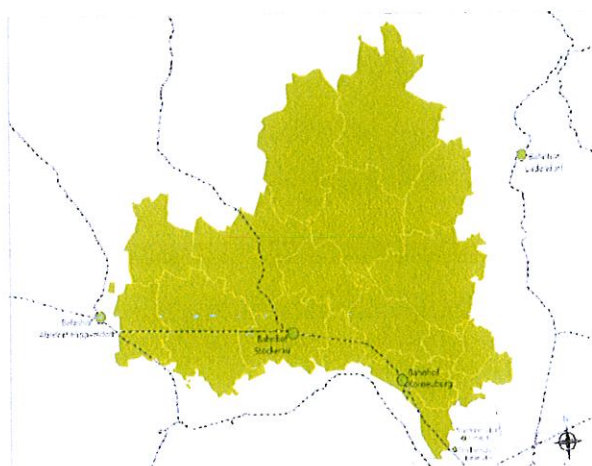
Die mobilCard kann kostenfrei über ISTmobil bestellt werden. **Bestellformulare** stehen online auf **www.ISTmobil.at** zur Verfügung oder liegen auf den Gemeindeämtern auf.

Die **mobilCard** bietet folgende Serviceleistungen:

- persönlichen Online-Kundenzugang mit Buchungsplattform
- Übersicht über die getätigten Fahrten und Rechnungen
- bargeldlose monatliche Abrechnungsmöglichkeiten
- berechtigt mobilitätseingeschränkte Personen zur Hausabholung
- Pendlerabo im Bezirk Korneuburg
- Gutscheinsysteme

VI. Das PENDLERABO

Dieses Service ist ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsangebot für PendlerInnen und bietet die Möglichkeit, flexibel, kostengünstig und sicher zu öffentlichen Verkehrsknotenpunkten zu gelangen. Der Tarif des Pendlerabos entspricht dem 4-er Gruppentarif.



Von Montag bis Freitag, wenn Werktag, können zwischen 06:00 und 09:00 Uhr Fahrten zu den folgend aufgelisteten Bahnhöfen **online über den eigenen Kundenzugang gebucht** werden. Dieses Angebot ist mit den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs abgestimmt.

Voraussetzung für die Buchungen ist die **mobilCard** mit SEPA Lastschrift Mandat. Abgerechnet wird im Zuge des Pendlerabos immer der günstigste 4-er Gruppentarif (5 km = 2,20 €). Dieser Tarif kommt unabhängig von der tatsächlichen Personenanzahl im Fahrzeug zur Anwendung.

Bahnhof	Abfahrtszeiten
Absdorf-Hippersdorf (KO 984)	06:32, 07:29, 08:08
Korneuburg (KO 074)	06:27, 06:57, 07:27, 07:57, 08:27
Ladendorf (KO 980)	06:41, 07:05, 07:41, 08:05
Stockerau (KO 490)	06:26, 06:46, 07:16, 07:46, 08:16

Abfahrtszeiten laut gültigem Fahrplan Stand Dezember 2014

Um die gewünschte Ankunftszeit sicherstellen zu können, muss die Bestellung für das Pendlerabo **am Vortag bis 18:00 Uhr über den persönlichen Online-Kundenzugang** (www.ISTmobil.at) bei IST-mobil eingegangen sein.

In der Folge erhält der Fahrgast bis **20:00 Uhr desselben Tages eine Bestätigung des Abfahrtszeitpunkts vom Sammelhaltepunkt via E-Mail oder dem persönlichen Online-Kundenzugang (wenn gewünscht auch mittels SMS)**.

Die **Rückfahrt** kann gleich mit der Bestellung am Vortag mitgebucht werden oder am nächsten Tag bis 12:00 Uhr bekanntgegeben werden. Innerhalb des Pendlerabos ist die **Rückfahrt von 13:00 bis 18:00 Uhr zum 4-er Gruppentarif NUR in Kombination mit einer Hinfahrt möglich**; die Fahrt ist auf denselben Bahnhof und den Ausgangssammelhaltepunkt beschränkt. Andere Fahrtziele werden zum Normaltarif verrechnet.

Regelmäßig wiederkehrende Fahrten können bereits im Voraus gebucht werden. Eine **Abmeldung muss bis spätestens 30 Minuten vor dem geplanten Abfahrtszeitpunkt** bekannt gegeben werden. Für nicht in Anspruch genommene Fahrten wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von € 4,- entrichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:



Doris Hahn, MSc

Kärntner Straße 7b, 8020 Graz

Tel.: 0123 500 44 88

E-Mail: doris.hahn@istmobil.at

Homepage: www.istmobil.at



Bezirk Korneuburg IST mobil

ERNSTBRUNN

Stand: März 2015



☎ 0123 500 44 11



Bezirk Korneuburg ISTmobil

Im Bezirk Korneuburg fährt mit ISTmobil ein neuartiges Anrufsammeltaxi in den Gemeinden:

Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Ernstbrunn, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleitern, Korneuburg, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetten, Stockerau

sowie zu den Bahnhöfen Absdorf-Hippersdorf, Großweikersdorf, Ladendorf, Niederkreuzstetten, Schleinbach, Hauptbahnhof Tulln und den Haltestellen der Wiener Linien Stammersdorf, Strebersdorf und Rußbergstraße

Als Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot bietet ISTmobil den BürgerInnen des Bezirks Mobilität und Komfort bezirksübergreifend zum günstigsten Preis. Der Service steht natürlich auch Gästen der Region zur Verfügung.

Mehr Informationen erhalten Sie bei den teilnehmenden Gemeinden und auf www.ISTmobil.at.

Das ISTmobil System

Das ISTmobil System ist bezirkswweit einheitlich aufgebaut und denkbar einfach. ISTmobil holt Sie von einem beliebigen, mit dem ISTmobil Logo gekennzeichneten Sammelhaltepunkt ab und bringt Sie zu einem beliebigen Sammelhaltepunkt innerhalb des gesamten Bediengebietes. **Das Ein- und Aussteigen ist nur an den Sammelhaltepunkten möglich!**

Alle Sammelhaltepunkte sind den einzelnen Gemeindeverordnungen zu entnehmen oder online unter www.ISTmobil.at abrufbar.

Fahrten müssen von 06:00 bis 14:00 Uhr mind. 30 Minuten vor Abfahrt und von 14:00 bis 24:00 Uhr mind. 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit angemeldet werden, telefonisch oder via Internet mittels des persönlichen Online-Kundenzugangs.

Sonn- und feiertags gilt immer eine 60 Minuten Voranmeldezeit. Letzte Fahrtannahme 30 Minuten vor Betriebschluss.

Betriebszeiten

Wochentag	Betriebszeiten
Montag - Donnerstag	06:00 - 22:00 Uhr
Freitag	06:00 - 24:00 Uhr
Samstag	08:00 - 24:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

24.12. und 31.12.: Betriebszeit bis 17:00 Uhr

Tarife

Distanz (intervall)	Singletarif	Gruppentarif (2-3 Personen (pro Person))	Gruppentarif ab 4 Personen (pro Person)
bis 5 km	€ 4,00	€ 3,00	€ 2,20
bis 10 km	€ 8,00	€ 6,00	€ 4,40
bis 15 km	€ 12,00	€ 9,00	€ 6,60
bis 20 km	€ 16,00	€ 12,00	€ 8,80
ab 20 km	€ 0,80/km	€ 0,60/km	€ 0,44/km

Bestellung

Die Nutzung von ISTmobil ist denkbar einfach: Unter der einheitlichen **Callcenter-Hotline 0123 500 44 11** oder mittels des persönlichen Online-Kundenzugangs wird das Fahrzeug bestellt und ist dann innerhalb der vorgegebenen Bediengarantie beim angegebenen Sammelhaltepunkt.

Folgende Angaben sind erforderlich: **mobilCard Nummer (wenn vorhanden), Name und Telefonnummer, Nummer des Start- und Zielsammelhaltepunkts, gewünschte Abfahrtszeit, Anzahl der Fahrgäste.**

Die mobilCard

Die mobilCard stellt eine Innovation im Bereich der Servicekarten für den öffentlichen Verkehr dar und kann kostenfrei direkt von ISTmobil online unter www.ISTmobil.at oder über die Heimatgemeinde bezogen werden.

Die mobilCard bietet unter anderem Funktionen wie einen persönlichen Online-Kundenzugang, eine Buchungsplattform, Gütscheinsysteme, die bargeldlose Abrechnung der getätigten Fahrten am Monatsende und Vieles mehr.

Das Pendlerabo

Dieses Service ist ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsangebot für PendlerInnen des Bezirks und bietet die Möglichkeit, flexibel, kostengünstig und sicher zu öffentlichen Verkehrsknotenpunkten zum Verbundtarif zu gelangen. Das Pendlerabo kann nur durch Registrierung im persönlichen Online-Kundenzugang in Anspruch genommen werden.

Zwischen 06:00 und 09:00 Uhr werktags von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) können die folgend aufgelisteten Bahnhöfe online über den eigenen Online-Kundenzugang gebucht werden. Derartige Buchungen müssen bis spätestens 18:00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.

Bahnhof	Zug-Abfahrtszeiten
Absdorf-Hippersdorf	06:32, 07:29, 08:08
Korneuburg	06:27, 06:57, 07:27, 07:57, 08:27
Ladendorf	06:41, 07:05, 07:41, 08:05
Stockerau	06:26, 06:46, 07:16, 07:46, 08:16



NEUÜBERNAHME DER ABFALLAGENDEN DURCH DEN GAUM MISTELBACH



Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM) ist einer von 26 niederösterreichischen Umweltverbänden, welche die Mitgliedsgemeinden in den Agenden der Abfallwirtschaft unterstützt. Dazu zählen die Organisation der Müllabfuhr, Tonnenmanagement, Vollziehung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes und des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, Umsetzung der Deponie- und Verpackungsverordnung, Altstoffsammlung, -verwertung, -entsorgung, Öffentlichkeitsarbeit – Vorträge, Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, Betriebsberatung, Statistik und allgemeine Verwaltung. Der GAUM Mistelbach führt die Preisverhandlungen mit den Transportunternehmen und kann aufgrund seiner vielen Mitgliedsgemeinden einen günstigeren Tarif vereinbaren. Diese günstigen Tarife werden an die Mitgliedsgemeinden weitergereicht.

Bis dato erhielten alle Haushalte die Müllgebühr von der Marktgemeinde Ladendorf vorgeschrieben.

Ab 1.1.2016 übernimmt der GAUM Mistelbach diese Gebührevorschreibung, um so Verwaltungsarbeiten zwischen der Gemeinde und dem GAUM Mistelbach einzusparen und um noch effizienter für Sie zu arbeiten.

Dadurch ergeben sich für Sie als Bürger Vorteile:



- ✓ Die Bereitstellung und Entleerung der **Altpapiertonne** ist **kostenlos**.
- ✓ Die **Müllgebühr für die 240-L-Restmülltonne wird günstiger**: Derzeit beträgt die Gebühr für die Bereitstellung einer 240-L-Restmülltonne € 229,99. Ab 1.1.2016 beläuft sich die Gebühr auf € 176,22.
- ✓ Die **Biotonne** wird **öfter entleert**: In den Wintermonaten jede zweite Woche, ansonsten wöchentlich.
- ✓ Durch die **Einführung einer Berechtigungskarte** wird gewährleistet, dass das Altstoffsammelzentrum nur durch Bürger der Marktgemeinde Ladendorf benützt wird. Wir werden Sie zeitgerecht darüber informieren, ab wann Sie Ihre Berechtigungskarte und die Gelben Säcke im Gemeindeamt Ladendorf abholen können.
- ✓ Die bestehende Grün- und Strauchschnittübernahmestelle bleibt weiterhin in Betrieb. Dort können Besitzer einer Biotonne Grün- und Strauchschnitt nun kostenlos entsorgen. Andernfalls sind für die Abgabe von bis zu 1 m³ Grün- und Strauchschnitt € 3,- zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit eine Grünschnittkarte zum Preis von € 30,- am Gemeindeamt zu erwerben. Diese berechtigt zu 10-maliger Anlieferung von jeweils max. 1 m³ Grün- und Strauchschnitt.

- ✓ Durch einen **Abbuchungsauftrag** können Sie bequem und pünktlich Ihre Gebühr bezahlen. Es entstehen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge. Aus rechtlichen Gründen können bereits bestehende Abbuchungsvereinbarungen mit der Gemeinde nicht übernommen werden. Ein Antragsformular für einen Abbuchungsauftrag erhalten Sie mit dem Zuteilungsbescheid Anfang Dezember 2015.

Betreffend Mülltrennung und Sammelsystem gibt es keine Änderungen. Die Restmülltonne wird weiterhin 4-wöchentlich und die Altpapiertonne wird 6 x jährlich entleert. Der Gelbe Sack wird alle 8 Wochen abgeholt. Die Biomülltonne wird im Winter jede zweite Woche, ansonsten wöchentlich entleert.

Zuteilungsbescheid

Allen Besitzern von Grundstücken, auf denen Abfall anfallen kann, ist gem. § 11 Abs. 6 NÖ AWG ein Zuteilungsbescheid zuzustellen. Diesen Bescheid erhalten die Grundstückseigentümer Anfang Dezember 2015. Dieser informiert Sie über die Ihnen zugeteilten Mülltonnen.

Befindet sich auf einem Grundstück kein Wohnhaus (zB. Weinkeller, Scheune) und fällt kein Müll an, so kann der Liegenschaftsbesitzer ein Ausnahmeansuchen an den GAUM Mistelbach stellen. (NÖ AWG § 11 Abs. 7) Ein Formblatt für dieses Ansuchen finden Sie ab Mitte Dezember 2015 auf unserer Homepage bzw liegt es ab diesem Zeitpunkt auf Ihrem Gemeindeamt auf.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. (GAUM Mistelbach, Tel: 02572/20921)

Gebühren (gültig ab 1.1.2016)

Behälter	Jahresgebühr
120-L-Restmülltonne	€ 141,90
240-L-Restmülltonne	€ 176,22
Restmüllsack	€ 3,30
120-L-Biotonne	€ 94,71
240-L-Biotonne	€ 142,07
Grünschnittkarte (10-malige Anlieferung)	€ 30,00
Altpapiertonne	kostenlos

Impressum:

Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Ladendorf, 2126 Ladendorf, Kardinal-Franz-König-Straße 1
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manfred Hager

- ✓ Durch einen **Abbuchungsauftrag** können Sie bequem und pünktlich Ihre Gebühr bezahlen. Es entstehen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge. Aus rechtlichen Gründen können bereits bestehende Abbuchungsvereinbarungen mit der Gemeinde nicht übernommen werden. Ein Antragsformular für einen Abbuchungsauftrag erhalten Sie mit dem Zuteilungsbescheid Anfang Dezember 2015.

Betreffend Mülltrennung und Sammelsystem gibt es keine Änderungen. Die Restmülltonne wird weiterhin 4-wöchentlich und die Altpapiertonne wird 6 x jährlich entleert. Der Gelbe Sack wird alle 8 Wochen abgeholt. Die Biomülltonne wird im Winter jede zweite Woche, ansonsten wöchentlich entleert.

Zuteilungsbescheid

Allen Besitzern von Grundstücken, auf denen Abfall anfallen kann, ist gem. § 11 Abs. 6 NÖ AWG ein Zuteilungsbescheid zuzustellen. Diesen Bescheid erhalten die Grundstückseigentümer Anfang Dezember 2015. Dieser informiert Sie über die Ihnen zugewiesenen Mülltonnen.

Befindet sich auf einem Grundstück kein Wohnhaus (zB. Weinkeller, Scheune) und fällt kein Müll an, so kann der Liegenschaftsbesitzer ein Ausnahmeansuchen an den GAUM Mistelbach stellen. (NÖ AWG § 11 Abs. 7) Ein Formblatt für dieses Ansuchen finden Sie ab Mitte Dezember 2015 auf unserer Homepage bzw liegt es ab diesem Zeitpunkt auf Ihrem Gemeindeamt auf.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. (GAUM Mistelbach, Tel: 02572/20921)

Gebühren (gültig ab 1.1.2016)

Behälter	Jahresgebühr
120-L-Restmülltonne	€ 141,90
240-L-Restmülltonne	€ 176,22
Restmüllsack	€ 3,30
120-L-Biotonne	€ 94,71
240-L-Biotonne	€ 142,07
Grünschnittkarte (10-malige Anlieferung)	€ 30,00
Altpapiertonne	kostenlos

Impressum:

Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Ladendorf, 2126 Ladendorf, Kardinal-Franz-König-Straße 1
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Manfred Hager

Variantenvergleich für Grundstückstausch oder Pacht für den Tennisplatz mit der Erzdiözese Wien: Kostenvergleich

Pachtvariante auf Vorschlag Erzdiözese:

Verpachtung eines Teils der GrdStkNr. 1555 in der KG Ladendorf im Ausmaß von ca. 3 000 m² für die Nutzung als Tennisplatz auf 50 Jahre oder mehr (100 Jahre). Es wurden mit mehreren Gemeinden in letzter Zeit solche Pachtverträge geschlossen. Rechtssicherheit ist garantiert, da keine Privatperson, Wegfall von Unsicherheit durch Vererbung usw. Vorteil: Ersparnis der Teilungskosten (ca. 1 500 bis 2 000 €).

Kosten: Berechnungsbasis geht vom Angebot der Gemeinde im Frühjahr 2015 aus (8.- €/m²)

8 € mit 4% verzinst ergibt 32 Eurocent

0,32€ x 3 000 m² = 960,-€ Pacht pro Jahr

Tauschvariant:

Für die Tauschvariante wurde, um die 3 000 m² zu erhalten, ein Gemeindeeigene Grundstück im Ausmaß von 7 330 m² angeboten.

Die Erzdiözese verlangt zusätzlich den Aufpreis von 9 344.- €.

Berechnungsbasis: die 3 000.-m² mal acht Euro (Angebot vom Frühjahr) ergibt 24 000.-

Minus dem angebotenen Ackergrundstück (2.- € Ackerpreis) = 14 656.- € ergibt

Restaufzahlung von 9 344.- €.

Es kann meinerseits versucht werden den Ackerpreis auf 2 Euro fünfzig Cent zu verhandeln (ergibt 18 325.- €).

Restaufzahlung: 5 675,-€

Hiezu kommen die Kosten der Teilung und Verbücherung! (ca. 2 000.- €)

Ich würde einen Tausch mit Aufzahlung dem Gemeinderat empfehlen!

1.) aus Kostengründen

2.) wegen der langfristigen Investitionen (Klubhaus)

Ich ersuche um Ihre Entscheidung für weitere Vorgangsweise.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfred Prinz, GfGr



10. November 2015

Antrag der Bürgerliste MUT

zum Tagesordnungspunkt „Verkehrssicherheitskonzept für Ladendorf, Wege und Lösungen“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es sollen mindestens 3 Angebote zu einem umfassenden Verkehrssicherheitskonzept für Ladendorf (Hauptverkehrswege B40, L10 Richtung Garmanns) als Planungsgrundlage eingeholt werden.

Die Angebote dürfen von allen Parteien eingeholt werden.

Unter der Voraussetzung der höchsten Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) soll ein Verkehrssicherheitsexperte eine klare Empfehlung über die Straßengestaltung geben.

Darüber hinaus soll an kritischen Punkten (z.B. Bahnhof, Kreuzung Adeg, L10 auf Höhe Volksschule, Kindergarten) ein Detailsicherheitskonzept (Variantenstudie) erstellt werden.

Das Verkehrssicherheitskonzept soll der Bevölkerung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert werden.

Begründung:

Bisher konnte im Rahmen von vier B40-Ausschuss-Sitzungen keine gemeinsame Linie erarbeitet werden, was unter anderem auch daran scheiterte, dass bis zum heutigen Tag nicht einmal ein Straßenplan von Ladendorf zur Analyse herangezogen wurde. Ohne die einfachsten Planungsgrundlagen lässt sich aber nicht sinnvoll und seriös über den Straßenaufbau diskutieren.

Auch der Verlauf der Gemeinderatssitzung zeigt, dass keine sachlich nachvollziehbare Entscheidung auf der Grundlage von Informationen erkennbar ist. Wiederum geht es nur um Lagerdenken.

Daher sehen wir uns in unserer Forderung nach externen und unabhängigen ExpertInnen bestätigt.

Angesichts der hohen Baukosten (rund 2 Mio € für die Gemeinde), der langfristigen Wirkung (ca. 50 Jahre) sowie des sehr hohen Schwerverkehranteils durch Ladendorf sollten wir Planungsfehler unbedingt vermeiden!

Wir meinen auch, dass die Sicherheit der schwächsten und daher besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmer, v.a. von radfahrenden Kindern und älteren Personen die Mehrkosten eines Sicherheitskonzepts ohne jeden Zweifel rechtfertigen,

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.
Barenthgasse 10
2126 Ladendorf

Zusatzantrag

von Gemeinderat Jürgen Leitner (ÖVP)

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt *Verkehrssicherheitskonzept für Ladendorf, Wege und Lösungen*

Einleitung/Begründung:

Vor allem im Rahmen der zu erneuernden B40 soll dem Gemeinderat ein sachkundiger Experte für Verkehrsplanung bzw. Verkehrssicherheit unterstützend zur Seite gestellt werden. Hierdurch sollen Verkehrssicherheitsanliegen des Gemeinderates in die Planung mit einfließen. Der Experte wird nach Bedarf gemeinsam mit der zuständigen Straßenbauabteilung geeignete Lösungen für vorab in Abstimmung mit dem Gemeinderat definierte kritische Punkte erarbeiten und in die Planung einfließen lassen. Zusätzlich könnten mit diesem Sachverständigen auch weitere neuralgische Punkte in Ladendorf besprochen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es sollen mindestens drei (3) Angebote zu Verkehrssicherheits-Beratungsdienstleistungen von nachweislich hierzu befähigten sachkundigen Beratern eingeholt werden.

In jedem Angebot müssen der für Beratungsleistungen geltende Stundesatz, die anfallenden Spesen (wie bspw. Reise- und Fahrtkosten) und mindestens zwei (2) Referenzen von ähnlich gearteten erfolgreich abgeschlossenen Aufträgen angeführt werden.

Im Rahmen eines qualitativen Auswahlverfahrens wird durch Mehrheitsbeschluss der Bestbieter bestimmt.

Jeder Gemeinderat ist berechtigt ein unverbindliches Angebot einzuholen und dem Bürgermeister respektive dem Gemeinderat vorzulegen.



Ladendorf, 10.11.2015

GR Reinhard Schweiger

ANTRAG zu TO-Punkt 13 der GR-Sitzung 10.11.15

Da die Aufgabenstellungen an die Gemeinde im Bereich Verkehr/Verkehrssicherheit udgl immer umfangreicher werden, sollten dieser Punkt, um eine egehende und umfassende Beratung zu gewährleisten, in einem Ausschuss vorberaten werden.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

- Der bereits bestehende Umweltausschuss soll um die Agenden des Bereichs „Verkehrsangelegenheiten“ erweitert werden.
- Hierfür wird dieser Ausschuss um je ein Mitglied pro noch nicht im Ausschuss vertretenen GR-Fraktion erweitert. Die aktuellen Ausschussmitglieder bleiben unverändert dem Ausschuss erhalten.
- Anlassbezogen werden Vertreter von Vereinen (zB LPI) bzw sonstige Personen zu den Beratungen hinzugezogen.
- Die Fragen b40 betreffend werden gemeinsam mit dem bestehenden B40 Ausschuss beraten
- Der o.a. Tagesordnungspunkt wird dem Umweltausschuss zugewiesen .

